Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 143/2015/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014 belaufen sich auf 15.910,34 €

Stellungnahme der Verwaltung:
-entfällt-.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

_____

Tesch

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014